

***„Lehrlinge im Wasserleitungsverband
Nördliches Burgenland wählen
gewerkschaftliche Vertretung“***

PRESSEINFORMATION

Gesprächspartner:

Ing. Gerhard ZAPFL
Obmann WLW

Gerhard HORWATH
Landesvorsitzender younion Burgenland

Sophie JOLLER
Vorsitzende des Jugendvertrauensrates WLW

Ort:
WLW
Eisenstadt

Datum:
16. März 2017
9:30 Uhr

AUSGANGSSITUATION

Seit 1. Jänner 1973 ist es in Österreich möglich, in Betrieben mit mindestens fünf jugendlichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern einen Jugendvertrauensrat zu wählen. Der Wasserleitungsverband (WLV) Nördliches Burgenland bildet derzeit sieben Lehrlinge aus.

„Wir wollen den Lehrlingen die bestmögliche Ausbildung geben und versuchen auch dabei das Umfeld optimal zu gestalten. Deswegen wird auch die Abhaltung der Wahl eines Jugendvertrauensrates von uns gefördert. Zusätzlich bietet der Wasserleitungsverband allen Lehrlingen neben einer hochqualitativen und sicheren Ausbildung seit Beginn auch das Erfolgsmodell „Lehre mit Matura“ an.“

Obmann Bürgermeister Ing. Gerhard Zapfl

Im Zuge einer Jugendversammlung wurden die Lehrlinge des WLV vom Jugendsekretär des ÖGB darüber informiert, dass sie die Möglichkeit haben, einen Jugendvertrauensrat zu wählen.

„Wir haben uns entschieden, einen Jugendvertrauensrat zu wählen, weil wir als Jugendliche die Probleme unserer Kolleginnen und Kollegen wahrscheinlich besser verstehen als ältere, weil wir eben im selben Alter sind. Wir glauben, dass es leichter ist, sich jemanden anzuvertrauen, der etwa gleich alt ist.“

Sophie Joller, Vorsitzende des Jugendvertrauensrates WLV

DER JUGENDVERTRAUENS RAT

Junge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sollten von Kolleginnen und Kollegen in ihrem Alter vertreten werden, denn sie wissen am besten, wo der Schuh drückt.

Der Jugendvertrauensrat ist eine wichtige Anlaufstelle für alle Lehrlinge in einem Betrieb und tritt als Vermittler zwischen den Anliegen der Lehrlinge und der Betriebsleitung ein. Nur wenn sich die JugendvertrauensrätInnen – meist in Zusammenarbeit mit dem Betriebsrat – bei Entscheidungen, die die Jugendlichen betreffen, einmischen und den Standpunkt der Lehrlinge einbringen, kommt es in vielen Fragen schließlich zu Lösungen, die für die Lehrlinge in Ordnung sind.

Die Tätigkeit des Jugendvertrauensrates beträgt zwei Jahre. Danach wird neu gewählt. Mit dabei sind alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in einem Betrieb, die das 18. Lebensjahr, und aus allen Lehrlingen, die das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Dies gilt sowohl für Angestellte wie auch für ArbeiterInnen.

„Wir als youunion freuen uns, dass diese Möglichkeit einen Jugendvertrauensrat zu wählen, jetzt auch im Burgenland in unserem Bereich erstmals möglich ist. Dieses Thema hat uns bisher noch nicht beschäftigt, da es im Gemeindedienst bzw. in Verbände eher keine Lehrlingsausbildung stattgefunden hat. Für uns als youunion ist die Wahl des Jugendvertrauensrates im WLW daher ein großer Schritt und ich danke den WLW für die Unterstützung“.

Gerhard Horwath, youunion-Landesvorsitzender

Derzeit gibt es im Burgenland in 24 Betrieben bzw. überbetrieblichen Ausbildungsstätten einen Jugendvertrauensrat bzw. Vertrauensrat.

Rückfragen:

Beate Horvath, ÖGB Burgenland, Öffentlichkeitsarbeit,

Tel: 02682/770-31, Mobil: 0664/614 50 46, E-Mail: beate.horvath@oegb.at

Helga Lehner, WLW Nördliches Burgenland

Tel: 02682/609-246, E-Mail: helga.lehner@wasserleitungsverband.at